

**Nähe ist
unsere
Stärke!**

komba gewerkschaft nrw
Norbertstr. 3
50670 Köln

Tel: 0221 - 91 28 52 0
Fax: 0221 - 91 28 52 5
Mail: info@komba-nrw.de
Web: www.komba-nrw.de

- **Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen**

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Bereich der frühen Bildung liegt aktuell unter dem Durchschnitt auf dem Gesamtarbeitsmarkt. Daher gilt es, die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Bereich der frühkindlichen Bildung zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne dabei die Qualität zu beeinträchtigen. Sollte bei der Anerkennung eine Ungleichwertigkeit der Abschlüsse festgestellt werden, müssen stets Vor- und Weiterqualifikationen durchgeführt werden, um das Niveau des staatlich anerkannten Erziehungsberufes zu erreichen.

- **Potenziale im Kita-Umfeld nutzen**

Während der Pandemie wurden gute Erfahrungen mit KiTa-Alltagshelfer*innen gemacht, die das pädagogische Personal durch unterstützende Tätigkeiten entlastet und einen zielgenauen Personaleinsatz ermöglicht haben. Einerseits entlastet der Einsatz von nicht-pädagogischem Personal das Bestandspersonal, um sich auf ihre pädagogische Facharbeit konzentrieren zu können, und bietet andererseits Potenziale in der Fachkraftgewinnung. Mittels aktiver Ansprache und qualitativ hochwertiger Qualifizierungsmaßnahmen sind solche Potenziale zu erschließen.

Weitere Potenziale findet man bei der Weiterqualifizierung von Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen. Ihnen muss die Möglichkeit angeboten werden, berufsbegleitend bei Fortzahlung ihrer Bezüge die Qualifizierung zum*zur Erzieher*in machen zu können.

Stand 2/2024

Positionspapier

Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

Ausbildung von Erzieher*innen: Qualität sichern – Perspektiven schaffen

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften in der frühkindlichen Bildung zeigt auf, wie dringend bei den Ausbildungsmöglichkeiten nachgebessert werden muss. Der Mangel an Fachkräften darf jedoch keinesfalls zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus führen. Das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII ist zwingend einzuhalten.

Hohe und wachsende Anforderungen

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist von grundlegender Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe und Basis des lebenslangen Lernens. Sie stellt den Einstieg in die Bildungsbiographie der jungen Menschen und einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit dar. Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist die Qualifikation des pädagogischen Personals entscheidend für ein qualitativ hochwertiges Angebot und für eine erfolgreiche Bildungsbiographie der betreuten Kinder.

Die Kindertagesbetreuung ist der zentrale Ort der frühen Bildung. Diese birgt für die pädagogischen Fachkräfte hohe und stetig wachsende Anforderungen. Daher ist eine fundierte, breit gefächerte Ausbildung erforderlich.

Die komba gewerkschaft fordert umfassende und nachhaltige Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken. Bei der Fachkräftegewinnung ist maßgebend, dass trotz des Fachkräftemangels grundsätzlich weder bei den Zugangsvoraussetzungen noch bei der Dauer und den Inhalten der Ausbildung Abstriche gemacht werden dürfen. Die bisher erreichten Qualifikationsstandards der bestehenden Ausbildungsformen gilt es zu erhalten und perspektivisch zu erhöhen, um den gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen des Berufsfelds gerecht zu werden und die Potenziale der frühkindlichen Bildung stärker auszuschöpfen.

Fachschulische Ausbildung stärken

Die fachschulische Ausbildung stellt ein wichtiges Fundament für die Orientierung, den Überblick im Berufsfeld und die Entwicklung der eigenen Lebensreife dar.

Sie vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch wird eine breitgefächerte Qualifikation gewährleistet, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern und einen späteren Wechsel innerhalb des Erzieher*innenberufes ermöglicht.

Die fehlende Ausbildungsvergütung führt zu strukturellen Nachteilen der fachschulischen Ausbildung, die in der Folge die Fachkräftegewinnung hemmt. Daher ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung tragenden Parteien geplante Vergütung schnellstmöglich zu realisieren.

Für den Zugang zur fachschulischen Erzieher*innenausbildung sind mindestens die in der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen (vom 07.11.2002 i.d.F. vom 16.12.2021) geforderten Voraussetzungen (Mittlerer Schulabschluss und einschlägige Berufsausbildung oder gleichwertige Qualifizierung) zu erfüllen.

Die Inhalte der fachschulischen Ausbildung, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil der KMK (vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017) enthalten sind, definieren das Anforderungsniveau des Berufes und die dafür erforderlichen Handlungskompetenzen. So wird dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII Rechnung getragen. Zudem wird in Verbindung mit dem Berufsanerkennungs-jahr gewährleistet, dass staatlich anerkannte Erzieher*innen das erforderliche Rüstzeug und die persönliche Reife vor dem Start in das Berufsleben erwerben.

komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

Praxisintegrierte Ausbildung

Seit nun fast zehn Jahren besteht die Möglichkeit, neben der klassischen, fachschulischen Ausbildung auch über die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA/OptiPrax/PivA) den Abschluss zum* zur staatlich anerkannten Erzieher*in zu erhalten. Ursprünglich angesichts des Fachkräftemangels konzipiert, um zusätzliche Zielgruppen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu gewinnen, erfreut sich die Praxisintegrierte Ausbildung unter anderem durch ihren Praxisbezug und insbesondere auf Grund der Vergütung bei unterschiedlichen Zielgruppen steigender Popularität.

Um die Qualität der Ausbildung sinnvoll weiterzuentwickeln und ihren langfristigen Erfolg zu gewährleisten, bedarf es der fortlaufenden Evaluation dieser noch jungen Ausbildungsform.

Forderungen für beide Ausbildungsformen

- **Keine Niveauabsenkung beim Zugang zu den Ausbildungen!**

Die aktuelle Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Ausbildungsgängen darf angesichts der hohen Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung keinesfalls zu einer Absenkung der Qualitätsstandards führen. Die in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 (i.d.F. vom 16.12.2021) eröffneten Ausnahmefälle bedürfen der umfangreichen und nachvollziehbaren Begründung und dürfen nicht die Voraussetzung des mittleren Schulabschlusses und der fachlich einschlägigen beruflichen Erstausbildung konterkarieren. Bundeseinheitliche Zugangsvoraussetzungen sind anzustreben.

- **Keine Niveauabsenkung bei Dauer und Inhalten der Ausbildungen!**

Die jeweils auf KMK-Ebene vereinbarte Mindestausbildungsdauer für die Erzieher*innenausbildung ist einzuhalten. Die Inhalte der fachschulischen Ausbildung, die im KMK-Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil (vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017) enthalten sind, definieren das Anforderungsniveau des Berufes und die dafür erforderlichen Handlungskompetenzen. So wird dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII Rechnung getragen.

- **Sowohl die vollzeitschulische Ausbildung als auch die Praxisintegrierte Ausbildung müssen gleichermaßen gestärkt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.**
- **Der Abschluss auf DQR 6 Qualifikationsniveau muss in beiden Ausbildungsformen gesichert bleiben.**
- **Der Beruf der *des Erzieher* muss als Breitbandberuf erhalten bleiben.**
- **Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen und das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil bilden bereits die Grundlage für einen bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmen. Dieser muss weiterverfolgt und mit Qualifikationsanforderungen unterlegt werden, um eine bundesweit hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten.**
- **Keine Anrechnung auf den Personalschlüssel**

PiA-Auszubildende und Studierende in der Fachschulausbildung sind – wie der Name schon sagt – Auszubildende und dürfen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Der Ausbildungszeitraum ist ein geschützter Raum, in dem die angehenden Erzieher*innen beobachten und lernen dürfen, ohne Verantwortung tragen zu müssen.

- **Die Vermittlung der theoretischen Inhalte muss den Fachschulen obliegen.**
- **Umfassende Ausbildungsberatung**

Eine umfassende Ausbildungsberatung der angehenden Erzieher*innen über die jeweiligen Anforderungen der unterschiedlichen Ausbildungsformen ist sicherzustellen, um Ausbildungsabbrüche zu verringern. Die Herausforderungen und Belastungen während der Ausbildungen sind nicht gleich. PiA-Absolventen*innen sind durch die Praxisnähe in den gesamten Alltag einer Kindertagesstätte intensiver eingebunden. Das bedeutet bei der derzeitigen angespannten Personallage eine hohe Belastung durch den Arbeitsalltag, so dass eine geschützte Ausbildungssituation immer seltener möglich ist.

- **Praxisanleitung attraktiv gestalten**

Die Anleitung der angehenden Erzieher*innen in der Praxis ist einer der wichtigsten Grundpfeiler für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Praxisanleiter*innen benötigen entsprechende Qualifizierungen und Zeitkontingente in der täglichen Arbeit, um gut anleiten zu können. Eine erste finanzielle Honorierung dieser wichtigen Tätigkeit wurde im Tarifabschluss für den TVöD SuE im Mai 2022 erreicht.

- **Lehrkräfte angemessen unterstützen**

Für eine individuelle Praxisbetreuung der Auszubildenden und Studierenden durch die zuständigen Lehrkräfte sind ausreichende Zeitkapazitäten durch die jeweiligen Länder bereitzustellen. Nur so kann auch die notwendige Kooperation umgesetzt und die Ausbildung in der Praxis angemessen begleitet werden. Darüber hinaus sichern die Fachschulen das durch die KMK-Rahmenvorgaben festgelegte Niveau in einer Abschlussprüfung. Auch hierfür müssen den Lehrkräften genügend Zeitressourcen eingeräumt werden.

Auch die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte sind attraktiver auszugestalten. Maßgebend ist zudem eine sehr gute Verzahnung von Theorie und Praxis bei beiden Ausbildungsformen. Es bedarf einer besseren Kommunikation zwischen Lernort und Praxis, um die jeweiligen Inhalte besser miteinander verknüpfen zu können.

- **Ausbildungskapazitäten ausweiten und Lernorte verzahnen**

Dem gestiegenen Fachkräftebedarf muss kurzfristig mit einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen und Fachhochschulen begegnet werden. Hierzu bedarf es der Einstellung und Ausbildung von zusätzlichem Lehrpersonal sowie der Ausweitung des räumlichen Angebots durch die jeweiligen Schulträger. Zudem müssen die Erweiterung der Kompetenzen durch Zusatzqualifizierung und Zertifizierung vorhandener Lehrkräfte ermöglicht werden.

Diese wird z. B. durch Praktika der Lehrkräfte, durch eine kontinuierliche Weiterbildung der Praxisanleitungen und die Kooperation sowie Netzwerkarbeit beider an der Qualifizierung Beteiligten vor Ort gewährleistet. Die Kooperation bezieht sich gleichermaßen auf den schulischen Teil und den Praxisteil. Die ausreichende Bereitstellung von Praxisplätzen durch die kommunalen und privaten Träger ist parallel zur Ausweitung der Kapazitäten an den Fachschulen notwendig.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

Angesichts des akuten Fachkräftemangels bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um dem Bedarf an zusätzlichen Fachkräften gerecht zu werden. Trotz des akuten Handlungsbedarfs dürfen keine Abstriche bei der Qualifizierung des Personals in Kauf genommen werden. Qualitativ minderwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wirkt sich nachteilig auf die individuelle Entwicklung der Kinder und deren lebenslanges Lernen sowie die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land aus und muss unbedingt vermieden werden!

- **Quereinstieg**

Angesichts des eklatanten Fachkräftemangels lässt sich der aktuelle Bedarf nicht ohne Quereinsteigende bewältigen. Um jedoch die Qualität in den Einrichtungen zu gewährleisten, muss der Quereinstieg mit Vor- und Weiterqualifizierungen erfolgen. Dabei muss es stets das Ziel sein, das Niveau des staatlich anerkannten Erziehungsberufes zu erreichen.